



KANTONSRATSPROTOKOLL

Sitzung vom 23. Juni 2020
Kantonsratspräsident Josef Wyss

P 125 Postulat Schurtenberger Helen und Mit. über die Finanzierung der Folgekosten einer fehlenden Schutzmassnahme für Erwachsene, die nach dem Jugendstrafrecht verurteilt wurden / Gesundheits- und Sozialdepartement i. V. mit Justiz- und Sicherheitsdepartement

Der Regierungsrat beantragt Erheblicherklärung.

Armin Hartmann: Die Diskussion um eine solidarische Finanzierung von teuren Einzelfällen ist nicht neu. Fälle können zum Beispiel in der Pflegefinanzierung, im Kindes- und Erwachsenenschutz, aber auch in der wirtschaftlichen Sozialhilfe entstehen oder eben auch wie im vorliegenden Fall. Ich verstehe, dass die Gemeinden wünschen, dass man solche teuren Fälle solidarisch finanziert. Kleine Gemeinden können so stark belastet werden, dass es für sie praktisch nicht mehr tragbar ist. Trotzdem möchte ich mahnen: Eine solidarische Finanzierung ist nicht immer der beste Weg. Diese löst nämlich einen Fehlanreiz aus, und wenn man Aufgabenteilungen macht, sollte man – wenn immer möglich – auf Poolfinanzierungen verzichten. Wer in den Pool reinkommt, wird von den Lasten entbunden, und so haben die Gemeinden einen Anreiz, solche Fälle zu produzieren und eigene Massnahmen zurückzustellen. Dies gilt es zu verhindern. Poollösungen sind in der Regel auch nicht so gestaltet, dass alle zufrieden sind. Viele Gemeinden werden sehr lange einzahlen, ohne jemals einen solchen Fall zu haben und dann vom Pool profitieren zu können. Wenn wir eine anreizverträgliche Lösung wollen, dann muss ein Selbstbehalt berücksichtigt werden. Dies würde also wie eine klassische Versicherung funktionieren. Ich unterstütze die Erheblicherklärung des Postulats, möchte aber die Regierung bitten, bei der Umsetzung auf diese Punkte einzugehen.

Der Rat erklärt das Postulat erheblich.